

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für die Anwesen Orleansplatz 11, Orleansstraße 50 und 56
5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08250

Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.03.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

Anlass	Der bestehende Vertrag über Sicherungsdienstleistungen für die Anwesen Orleansplatz 11, Orleansstr. 56 und Orleansstr. 50 endet zum 31.08.2017. Der Vertrag wird neu vergeben.
Inhalt	Darstellung des Dienstleistungsbedarfes und Erläuterung des Ausschreibungsverfahrens.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungs- vorschlag	Die Vergabestelle 1 führt für die Sicherungsdienstleistungen in den oben genannten Anwesen die Ausschreibung durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis zwischen Preis und Qualität.
Gesucht werden kann auch nach:	Bewachung, Sicherungsdienstleistungen
Ortsangabe:	5. Stadtbezirk Au-Haidhausen Orleansplatz 11, Orleansstr. 50 und 56

**Vergabe der Sicherungsdienstleistungen
für die Anwesen Orleansplatz 11, Orleansstraße 50 und 56
5. Stadtbezirk Au-Haidhausen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08250

Beschluss des Kommunalausschusses vom 23.03.2017 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Zuständigkeit des Ausschusses

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss **vor** Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

Gemäß den Regelungen des Münchner Facility Managements (mfm) ist das Kommunalreferat (KR) Infrastruktureller Dienstleister u. a. für die Verwaltungsgebäude der Stadt München und somit Fachdienststelle für Sicherungsdienstleistungen.

Für die Neuvergabe des Auftrages über die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen für die Anwesen Orleansplatz 11, Orleansstr. 50 und 56 ergibt sich auf fünf Jahre bezogen eine Vergabesumme, die über der Wertgrenze des § 22 Ziffer 3 der GeschO liegt. Eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat ist daher erforderlich.

Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen werden in nichtöffentlicher Sitzung (siehe Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08252) behandelt.

2. Vergaberechtliche Ausgangslage

Für die Erbringung von Sicherungsdienstleistungen für die Anwesen Orleansplatz 11, Orleansstraße 50 und Orleansstraße 56 besteht ein Dienstleistungsvertrag mit einem Sicherheitsunternehmen. Dieser Vertrag endet am 31.08.2017. Die Sicherungsdienstleistungen werden weiterhin benötigt. Der Vertrag wird gemäß einer Empfehlung des Revisionsamtes auf fünf Jahre neu ausgeschrieben.

3. Bedarf

Vertragsgegenstand ist ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Objektschutz-, Revier-, Alarm- und Interventionsdiensten. Im Anwesen Orleansplatz 11 befinden sich neben anderen Dienststellen die Leitung des Sozialreferates sowie ein Sozialbürgerhaus. Das Sozialbürgerhaus Orleansplatz am Orleansplatz 11 im Münchner Stadtteil Au-Haidhausen ist der wohnortnahe Ansprechpartner für dessen Angebote und Leistungen sowie die Leistungen des Jobcenters München der Stadtbezirke Au-Haidhausen und Bogenhausen.

Das Verwaltungsgebäude mit ca. 600 Büros erstreckt sich über vier Obergeschosse mit einem Zwischengeschoss. Die Zugänge erfolgen über das Erdgeschoss und das Untergeschoss (Ladenpassage). In einem Teilbereich des Anwesens Orleansstraße 56 befindet sich das dezentrale Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement des Sozialreferates. Der Bereich umfasst das komplette Erdgeschoss des Gebäudes mit einer Nutzfläche von 500 m². Die Fläche wird zur Lagerung von IT-Geräten genutzt. In der Orleansstraße 50 befindet sich das besucherintensivste Bürgerbüro des Kreisverwaltungsreferates.

Ziel des Auftrages ist insbesondere der Schutz der in den Dienstgebäuden tätigen Dienstkräfte vor Übergriffen durch Besucherinnen und Besucher während der Parteiverkehrszeiten. Durch schnelles und wirksames Handeln sollen Krisensituationen möglichst verhindert werden. Des Weiteren sollen sowohl Übergriffe von Besucherinnen und Besuchern untereinander unterbunden werden, als auch der Schutz der Gebäude und der Einrichtungen vor Vandalismus, Diebstahl, Einbruch, Überfall sowie sonstigen Schäden gewährleistet sein. Zudem sind im Rahmen des Revierdienstes der Schließdienst, eine Bauwerkshauptkontrolle sowie regelmäßige Revierkontrollen durchzuführen. Vertragsgegenstand ist somit ein Dienstleistungsvertrag über die Durchführung von Objekt- und Personenschutz-, Revier-, Alarm- und Interventionsdiensten in diesen Dienstgebäuden.

Im Einzelnen ist nach derzeitiger Einschätzung mindestens der nachfolgend dargestellte Bewachungsbedarf erforderlich um die Schutzziele zu erreichen. Es wird dabei ausdrücklich festgestellt, dass gegebenenfalls die Einsatzzeiten und die Anzahl der eingesetzten Sicherheitskräfte dem jeweiligen Sicherheitsbedarf beziehungsweise geänderten Rahmenbedingungen (zum Beispiel Änderung der Öffnungszeiten) nach oben angepasst werden müssen.

Objekt Orleansplatz 11 und Orleansstraße 56:**Hausordnungs- und Objektschutzdienste**

Montag bis Freitag, ab 06.00 Uhr bis maximal 20.00 Uhr, je nach Tages- und Parteiverkehrszeit, zwischen einer und fünf Sicherheitskräften.

Zusätzliche Revierdienste für den Orleansplatz 11

Im Rahmen des werktäglichen Revierdienstes sind der Öffnungs- und Schließdienst, eine Bauwerkshauptkontrolle sowie regelmäßige Revieraußenkontrollen im Objekt Orleansplatz 11 durchzuführen.

Objekt Orleansstraße 50 Bürgerbüro:**Hausordnungs- und Objektschutzdienste**

Montag bis Freitag, ab 07.00 Uhr bis maximal 20.00 Uhr, je nach Tages- und Parteiverkehrszeit, zwei bis drei Sicherheitskräfte.

Revierdienste

Im Rahmen des werktäglichen Revierdienstes sind der Öffnungs- und Schließdienst, eine Bauwerkshauptkontrolle sowie regelmäßige Revieraußenkontrollen durchzuführen.

4. Vergabeverfahren**4.1 Zuständigkeit**

Gemäß mfm ist das Kommunalreferat für die Festlegung des Leistungsumfanges und die Erstellung der Leistungsbeschreibungen, die Vergabestelle 1 für die Ausschreibung der Dienstleistungsverträge über Sicherungsdienstleistungen inklusive des Zuschlags zuständig.

4.2 Verfahren

Bei den benötigten Sicherheitsdienstleistungen handelt es sich um besondere Dienstleistungen im Sinne des §130 Abs. 1 GWB. Hierfür gilt ein Schwellenwert von 750.000 € ohne MwSt. Der geschätzte Auftragswert übersteigt diesen Wert. Um einen möglichst großen Bieterkreis ansprechen zu können erfolgt ein offenes Verfahren gem. §15 VgV i.V.m. §119 GWB.

4.3 Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der Vergabeabsicht erfolgt auf der Homepage der LHM (www.muenchen.de/vgst1) und im Supplement zum Amtsblatt der EU (<http://ted.europa.eu>). Die kompletten Vergabeunterlagen werden auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen oder schriftlich bei der Vergabestelle 1 anfordern und ein Angebot abgeben.

4.4 Angebotsprüfung

Nach den Vorschriften des Vergaberechts dürfen Aufträge nur an geeignete Unternehmen vergeben werden. Neben den Eignungskriterien werden Ausschlussgründe geprüft. Ungewöhnlich niedrige Angebote werden aufgeklärt. Der Stadtratsbeschluss vom 20.12.2016 zur Beschäftigtensicherheit (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07534) wird umgesetzt. Das Sozialbürgerhaus und das Bürgerbüro fallen unter die dort definierte Gefährdungsstufe IV (Büroarbeitsplätze mit regelmäßigem Parteiverkehr und besonderer Gefährdungslage). Die DIN 77200 (Leistungsstufe 2 „Qualität ist wichtiger als Preis, aber der Preis bleibt relevant“) wird angewendet.

Die Angebote werden in folgenden vier Schritten geprüft:

4.4.1 Formale Angebotsprüfung

Alle eingegangenen Angebote werden auf Rechtzeitigkeit des Eingangs, auf Vollständigkeit und auf rechnerische Richtigkeit geprüft.

4.4.2 Eignungsprüfung (§122 GWB)

Als Eignungskriterien dienen (§§ 42 VgV ff.):

- Das Unternehmen muss über eine Erlaubnis gem. §34a GewO verfügen (Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung)
- Eine Haftpflichtversicherung wird gefordert, die Umsatzzahlen werden geprüft (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit)
- Es werden mindestens 3 vergleichbare Referenzaufträge gefordert (technische und berufliche Leistungsfähigkeit)

Neben zwingenden Ausschlussgründen nach §123 GWB, wie Straftaten oder Verstöße gegen Steuer-, Abgaben- oder Sozialversicherungspflichten, werden fakultative Ausschlussgründe nach §124 GWB, wie Zahlungsunfähigkeit oder schwere Leistungsmängel in einem früheren Vertrag, geprüft. Sollte ein Ausschlussgrund vorliegen, wird weiterhin geprüft, ob das Unternehmen Selbstreinigungsmaßnahmen getroffen hat, um die Mängel abzustellen und ob diese ausreichen.

4.4.3 Prüfung ungewöhnlich niedriger Preise

Die angebotenen Preise werden hinsichtlich des angebotenen Stundensatzes auf kalkulatorisch einwandfreie Ansätze der Sozialaufwendungen und auf Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohnes geprüft. Auffällige Werte muss der Anbieter aufklären und belegen. Gelingt ihm dies nicht, so wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

4.4.4 Wertungskriterien

Der Zuschlag wird gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 20.12.2016 zur Beschäftigtensicherheit (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07534) nach den Kriterien Qualität (60%) und Preis (40 %) vergeben. Zu dem Wertungskriterium Qualität findet nach einer Wertungs-

matrix mit rund 25 Einzelkriterien eine auftragsbezogene Leistungsbewertung statt. Das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis von Qualität und Preis erhält den Zuschlag.

4.5 Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das zuschlagsberechtigte Angebot des offenen Verfahrens ist für den Zeitraum ab September 2017 geplant.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderte sein sollte um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es ebenfalls nicht, wenn sich nach Beschlussfassung wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem hier dargestellten Bedarf ergibt.

Die erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der tatsächliche Angebotspreis den geschätzten Angebotspreis um mehr als 25 % übersteigen sollte.

5. Beteiligung anderer Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1, mit dem Sozialreferat und mit dem Kreisverwaltungsreferat abgestimmt.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

7. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Hans Podiuk, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

8. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kommunalausschuss stimmt zu, dass das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 den Auftrag für die Sicherungsdienstleistungen für die Anwesen Orleansplatz 11, Orleansstr. 50 und 56, ausschreibt.
2. Die Vergabestelle führt das Vergabeverfahren zur Beschaffung der erforderlichen Sicherheitsdienstleistungen für die oben genannten Anwesen durch und erteilt den Zuschlag auf das Angebot mit dem günstigsten Verhältnis von Qualität (60%) und Preis (40%).
3. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls der Angebotspreis den geschätzten Angebotspreis um mehr als 25 % übersteigen sollte. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es ebenfalls nicht, wenn sich nach Beschlussfassung wegen nicht vorhersehbarer Umstände eine geringfügige Bedarfsänderung gegenüber dem dargestellten Bedarf ergibt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Immobiliendienstleistungen

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
das Direktorium - HA II - Vergabestelle 1 Abt. 5
das Kommunalreferat SB
das Sozialreferat, S - IV - LBS
das Sozialreferat, S - IV - LG/F
das Kreisverwaltungsreferat, KVR - GL/2
das Kreisverwaltungsreferat, KVR - HA II/L
z.K.

Am _____